



# MITTELRHEINISCHER GOLFCLUB BAD EMS E. V.

## Vertrag - Platzreifekurs

Zwischen

**Vorname, Name:** \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

-im folgenden „Schüler“-

und

Mittelrheinischer Golfclub Bad Ems e.V., Denzerheide, 56130 Bad Ems

-im folgenden „MGC“-

wird der folgende Vertrag geschlossen:

### § 1

Der MGC betreibt in Bad Ems eine Golfanlage.

### § 2

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Monaten und beginnt am \_\_\_\_\_. Er endet am

\_\_\_\_\_.

### § 3

Der Platzreifekurs umfasst während der Vertragslaufzeit die folgenden Leistungen:

- 8 Trainerstunden je 45 Minuten bei einem der Golf-Pro's des MGC
- 2 Abende an den vom MGC organisierten Golfregelstunden
- Freie Nutzung der Driving – Range und der Übungsanlagen
- Freie Nutzung des Golfplatzes nach Ablegung der Platzreifepfung
- Freie Tokens zur Nutzung von Driving Range Bällen während des Trainings
- Leihschläger für die vereinbarten Trainerstunden bis zur Platzreife

Darüberhinausgehende gebührenpflichtige Leistungen sind nicht Bestandteil des Vertrags.

### § 4

Der Schüler zahlt eine einmalige Gebühr in Höhe von 450,00 € inkl. USt. Die Gebühr ist fällig mit Unterzeichnung des Vertrages und nach Rechnungsstellung.



# MITTELRHEINISCHER GOLFCLUB BAD EMS E. V.

## § 5

Das Nutzungsrecht ist höchstpersönlich und an die Person des Schülers gebunden. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

## § 6

Der Schüler erlangt mit Abschluss dieses Vertrags die Berechtigung zur Absolvierung der enthaltenen Unterrichtseinheiten. Die Trainingszeiten und die Trainer werden vom MGC nach Absprache vergeben. Der Schüler ist selbst dafür verantwortlich, sich in die angebotenen Trainingstermine nach seiner Wahl rechtzeitig einzutragen und Abmeldungen fristgerecht zu melden.

Der Schulungsbetrieb im MGC findet ganzjährig statt, saison- und witterungsbedingte Schwerpunkte sind allerdings gegeben. Der Schüler ist angehalten, die im Schulungspaket enthaltenen Trainingseinheiten innerhalb von zwei Monaten zu absolvieren.

## § 7

Verstößt der Schüler vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, besteht für den MGC das Recht der fristlosen Kündigung.

## § 8

Schadensersatzansprüche des Schülers aus diesem Vertrag gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebs Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko vom MGC versichert. Soweit der Schüler selbst von Gefahren solcher Art betroffen wird, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des Schülers selbst im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

## § 9

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage, Gerichtsstand ist Koblenz, soweit nicht von Gesetzes wegen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahekommt.

Bad Ems, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler

\_\_\_\_\_  
MGC